

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Wiesbaden

ISIN DE0005760029 und WKN 576002

Eindeutige Kennung des Ereignisses: DE0005760029-XMET-202607

**Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung
und gleichzeitig Verlustanzeige der persönlich haftenden Gesellschafterin
gemäß § 278 Abs. 3 i.V.m. § 92 AktG**

Wir laden hiermit unsere Kommanditaktionäre zu der am

9. Juli 2026 um 14:00 Uhr Mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ)

in den Räumlichkeiten des

**RheinMain CongressCenters (RMCC); Etage 2, Raum Studio 2.1, Friedrich-Ebert Allee 1, 65185
Wiesbaden**

als Präsenzversammlung stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

der ABO Energy GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Wiesbaden

(nachfolgend auch „**Gesellschaft**“) ein.

Wir laden unsere Kommanditaktionäre zur außerordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Donnerstag, 9. Juli 2026, 14:00 Uhr, in den Räumlichkeiten des RheinMain CongressCenters (RMCC); Etage 2, Raum Studio 2.1, Friedrich-Ebert Allee 1, 65185 Wiesbaden, ein. Einzelheiten zu den Rechten der Kommanditaktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten entnehmen Sie bitte den weiteren Angaben und Hinweisen, die im Anschluss an die Tagesordnung unter Abschnitt II abgedruckt sind. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Mindestinformationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 Blöcke A bis C des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

| Art der Angabe | Beschreibung |
|--|---|
| A. Inhalt der Mitteilung | |
| 1. Eindeutige Kennung des Ereignisses | DE0005760029-XMET-202607 |
| 2. Art der Mitteilung | Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM] |
| B. Angaben zum Emittenten | |
| 1. ISIN | DE0005760029 |
| 2. Name des Emittenten | ABO Energy GmbH & Co. KGaA |
| C. Angaben zur Hauptversammlung | |
| 1. Datum der Hauptversammlung | 09.07.2026 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260709] |
| 2. Uhrzeit der Hauptversammlung | 14:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: [12:00 UTC] |
| 3. Art der Hauptversammlung | Außerordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: XMET] |
| 4. Ort der Hauptversammlung | RheinMain CongressCenter (RMCC); Etage 2, Raum Studio 2.1, Friedrich-Ebert Allee 1, 65185 Wiesbaden |
| 5. Aufzeichnungsdatum | 17.06.2026, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20260617; 22:00 Uhr (UTC)] |
| 6. Uniform Resource Locator (URL) | https://www.aboenergy.com/hauptversammlung |

I. Tagesordnung

TOP 1: Anzeige des Verlusts des hälftigen Grundkapitals gem. § 92 AktG

Die persönlich haftende Gesellschafterin der ABO Energy GmbH & Co. KGaA, die Ahn & Bockholt Management GmbH, zeigt der Hauptversammlung an, dass bei der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist.

Zu dem Tagesordnungspunkt ist von der Verwaltung keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da er sich entsprechend der gesetzlichen Regelung auf die Anzeige der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 278 Abs. 3 AktG i.V.m. § 92 AktG beschränkt.

II. Angaben und Hinweise an die Kommanditaktionäre

Auch wenn zu der Tagesordnung keine Beschlussfassungen vorgesehen sind, ist es nicht ausgeschlossen, dass in der Hauptversammlung Beschlüsse gefasst werden. Das ist insbesondere denkbar, wenn Anträge zur Tagesordnung gestellt werden oder die Tagesordnung nachträglich, etwa durch ein Verlangen zur Ergänzung der Tagesordnung durch Kommanditaktionäre gemäß § 122 Abs. 2 AktG um Beschlussgegenstände erweitert wird. Vor diesem Hintergrund werden die Kommanditaktionäre nachfolgend vorsorglich auch zur Ausübung des Stimmrechts sowie über die Möglichkeit der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte informiert.

Nach § 278 Abs. 3 i.V.m. § 121 Abs. 3 Satz 1 und 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind nicht-börsennotierte Kommanditgesellschaften auf Aktien in der Einberufung lediglich zur Angabe der Firma, des Sitzes der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung, der Tagesordnung sowie der nachfolgenden Adressen verpflichtet. Die nachfolgenden Angaben und Hinweise erfolgen daher freiwillig, um unseren Kommanditaktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

1 Teilnahmevoraussetzung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß Ziffern 16.1, 16.2 und 16.3 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes form- und fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts reicht ein Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform durch den Letztintermediär gemäß § 278 Abs. 3 i.V.m. § 67c Abs. 3 AktG aus. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also den 17. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), zu beziehen (Nachweisstichtag). Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 2. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter der nachfolgend genannten Adresse oder E-Mail-Adresse zugehen (Anmeldestelle):

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
c/o meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

E-Mail: anmeldung@meet2vote.de

Wir empfehlen unseren Kommanditaktionären, frühzeitig ihr depotführendes Institut zu kontaktieren, um im eigenen Interesse einen ordnungsgemäßen und fristgemäß bei der Gesellschaft eingehenden Nachweis des Anteilsbesitzes sicherzustellen.

Nach form- und fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises der Berechtigung bei der Gesellschaft werden Eintrittskarten für die Hauptversammlung sowie (i) ein Formular zur Erteilung von Vollmachten an einen Bevollmächtigten und ggf. – im Fall eines Tagesordnungsergänzungsverlangens gemäß § 122 Abs. 2 AktG - (ii) ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen zur Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Kommanditaktionäre gebeten,

frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihrer Berechtigung an die Gesellschaft Sorge zu tragen. Anders als die form- und fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung sind die Eintrittskarten lediglich organisatorische Hilfsmittel und keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Die meisten depotführenden Institute tragen für den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten Sorge, sofern die Aktionäre, die ihnen durch ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare zur Eintrittskartenbestellung ausfüllen und an ihr depotführendes Institut so rechtzeitig zurücksenden, dass dieses die Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises über den Anteilsbesitz fristgerecht für den Aktionär vornehmen kann. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Kommanditaktionäre, sich im eigenen Interesse möglichst frühzeitig mit ihrem depotführenden Institut in Verbindung zu setzen, um eine frühzeitige Anmeldung und einen rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen.

2 Stimmrechtsvertretung

Kommanditaktionäre, die die vorgenannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch Bevollmächtigte, z. B. durch einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b Bürgerliches Gesetzbuch). Bei Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder diesen gemäß § 278 Abs. 3 i.V.m. § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen, Vereinigungen, Institute bzw. Unternehmen ist die Vollmachterteilung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten; die Vollmachterteilung muss dabei vollständig sein und darf nur die mit der Stimmrechtsausübung verbundenen Erklärungen enthalten. Kommanditaktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder andere mit diesen gleichgestellten Personen, Vereinigungen, Institute bzw. Unternehmen bevollmächtigen wollen, werden gebeten, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen. Auf das besondere Verfahren nach § 278 Abs. 3 i.V.m. § 135 Abs. 1 Satz 5 AktG wird hingewiesen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes form- und fristgerecht nach den Bestimmungen unter vorstehender Ziffer II.1 erforderlich. Das schließt – vorbehaltlich der nachstehend genannten Fristen für die Erteilung der Vollmacht – eine Erteilung von Vollmachten nach Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes nicht aus.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Eintrittskarte, welche den Kommanditaktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung und dem Nachweis des Anteilsbesitzes zugeschickt wird, und steht unter <https://www.aboenergy.com/hauptversammlung> zum Download zur Verfügung.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist. Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten stehen nachfolgend genannte Kontaktdaten zur Verfügung:

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
c/o meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

E-Mail: aboenergy@meet2vote.de

Der Widerruf der Vollmacht kann auch durch die persönliche Teilnahme des Kommanditaktionärs an der Hauptversammlung oder durch die Erteilung einer Vollmacht an einen anderen Bevollmächtigten erfolgen.

Die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung kann an eine der vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen. Der Nachweis kann auch dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorzeigt. Vollmachten können auch noch während der Hauptversammlung erteilt werden. Formulare zur Erteilung einer Vollmacht stehen hierfür während der Hauptversammlung vor Ort zur Verfügung.

Um den Nachweis der Bevollmächtigung eindeutig zuordnen zu können, bitten wir unsere Kommanditaktionäre, den vollständigen Namen bzw. die Firma des Kommanditaktionärs und die Eintrittskartenummer anzugeben, die auf der Eintrittskarte abgedruckt ist, die den Kommanditaktionären nach form- und fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung (wie oben unter Ziffer II.1 beschrieben) zugesandt wird.

Gehen bei der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erteilung, der Änderung und dem Widerruf einer Vollmacht auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist für die Gesellschaft nicht erkennbar, welche dieser Erklärungen zuletzt erfolgt ist, werden diese Erklärungen in folgender Reihenfolge der Übermittlungswege als verbindlich behandelt: (1) E-Mail und (2) Papierform.

Im Fall eines Tagesordnungsergänzungsverlangens gemäß § 122 Abs. 2 AktG bieten wir unseren Kommanditaktionären zudem an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter mit der Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Die Kommanditaktionäre, die dies nutzen möchten, müssen sich hierzu ebenfalls anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes führen.

Wenn der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt wird, müssen diesem zu jedem relevanten Beschlussgegenstand ausschließliche und eindeutige Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Soweit eine solche Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgebunden abzustimmen und nimmt keine Vollmachten zur Ausübung weiterer Aktionärsrechte entgegen. Ein Formular zur Vollmachten- und

Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Kommanditaktionäre im Fall eines Tagesordnungsergänzungsverlangens gemäß § 122 Abs. 2 AktG mit der Eintrittskarte und steht dann auch unter <https://www.aboenergy.com/hauptversammlung> zum Download zur Verfügung.

Die Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft sollen aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), bei dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, unter der in diesem Abschnitt oben genannten Anschrift oder E-Mail-Adresse eingehen.

3 Übermittlung von Informationen durch Intermediäre über SWIFT

Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes (wie oben unter Ziffer II.1. beschrieben) sowie die Erteilung von Vollmachten und ggf. Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und ggf. deren Änderung oder ihr Widerruf können gemäß § 67c AktG grundsätzlich auch durch Intermediäre entweder an eine der vorstehend im jeweiligen Abschnitt dargestellten Kontaktmöglichkeiten oder über die nachstehende SWIFT-Adresse an die Gesellschaft übermittelt werden (Zugang bei der Gesellschaft maßgeblich). Autorisierte SWIFT-Teilnehmer nutzen dazu bitte

BIC: CPTGDE5WXXX; Instruktionen über SWIFT sind nur gemäß ISO 20022 möglich; Autorisierung über SWIFT Relationship Management Application (RMA) erforderlich.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bei Übermittlung via SWIFT spätestens bis zum Ablauf des letzten Anmeldetages, das heißt bis zum 2. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ), (SWIFT Enrolment Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Die Erteilung von Vollmachten und ggf. Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie Änderungen müssen spätestens bis 8. Juli 2026, 12:00 Uhr (MESZ), (SWIFT Vote Market Deadline) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

4 Anträge von Kommanditaktionären

Anträge von Kommanditaktionären gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse oder E-Mail-Adresse zu richten:

ABO Energy GmbH & Co. KGaA
c/o meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Deutschland
E-Mail: antrag@meet2vote.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. spätestens bis zum 24. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ), unter dieser Adresse eingegangene Wahlvorschläge oder Gegenanträge werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unter <https://www.aboenergy.com/hauptversammlung> bekannt gemacht. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden. Das Recht eines jeden Kommanditaktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

5 Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft/Unterlagen

Alle gesetzlich erforderlichen Hauptversammlungsunterlagen sind ab Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.aboenergy.com/hauptversammlung> zugänglich. Etwaige Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter derselben Internetadresse bekanntgegeben. Auch während der Hauptversammlung werden die gesetzlich zugänglich zu machenden Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.aboenergy.com/hauptversammlung> zugänglich sein.

6 Hinweis zum Datenschutz

Die ABO Energy GmbH & KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von ihren Kommanditaktionären bzw. von den durch diese bevollmächtigten Vertretern zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung, einschließlich des Anmeldeprozesses zur Hauptversammlung sowie der am Hauptversammlungstag stattfindenden Präsenzerfassung. Weitergehende Informationen zum Datenschutz stehen im Internet unter der Adresse:

<https://www.aboenergy.com/de/extra/datenschutz.html>

bereit und können kostenlos unter obenstehender Adresse angefordert werden.

Wiesbaden, im Mai 2026

ABO Energy GmbH & Co. KGaA

Ahn & Bockholt Management GmbH
(persönlich haftende Gesellschafterin)

Die Geschäftsführung